

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster mittels Deckblatt Nr. 36

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

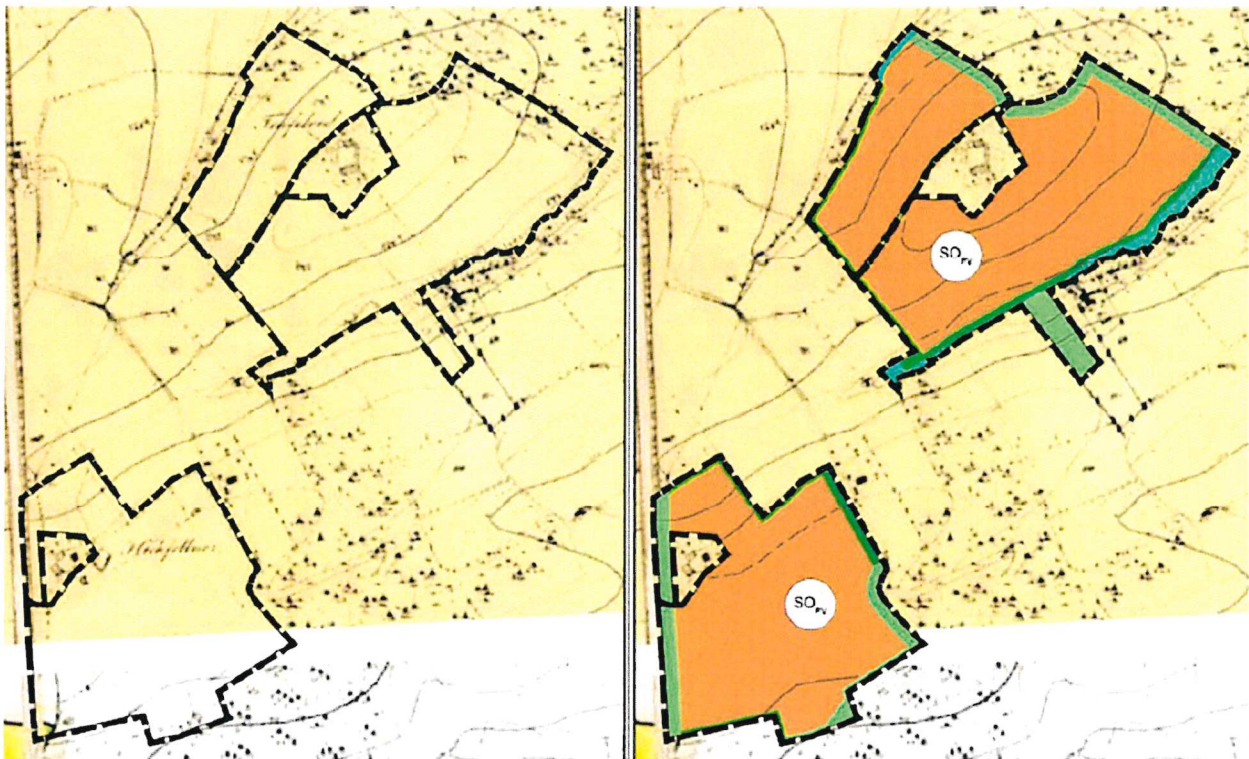
Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster in der Fassung vom 20.11.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des Deckblattes Nr. 36 zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

04.02.2026 bis 06.03.2026

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 06, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

(Darstellung nicht maßstabsgetreu)



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Auszug Planung, DB Nr. 36

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG wird gemäß § 50 Abs. 1 UVPG im Bauleitplanverfahren integriert durchgeführt. Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB übernimmt dabei Inhalt, Umfang und Tiefe der Umweltverträglichkeitsprüfung. Umweltbezogene Informationen sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Inhalt der verfügbaren umweltbezogenen Informationen
Tiere und Pflanzen/ Arten und Lebensräume	Aussagen zu Biotopen, Flora und Fauna, artenschutzrechtliche Belange, Auswirkungen auf Lebensräume sowie zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Boden	Aussagen zur Flächeninanspruchnahme, Bodenfunktionen, Bodenversiegelung bzw. -überdeckung sowie zu bodenschützenden Maßnahmen
Wasser	Aussagen zum Wasserhaushalt, Oberflächenabfluss, Versickerung und Grundwasser
Luft und Klima	Aussagen zu lokalklimatischen Auswirkungen sowie zum Beitrag der Planung zum Klimaschutz
Landschaft	Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur landschaftlichen Einbindung der Anlage
Mensch	Aussagen zu Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsfunktionen, visuelle Wirkungen sowie mögliche Immissionen
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zu denkmalpflegerischen Belangen und archäologischen Verdachtsflächen
Fläche	Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen und zur Flächenbilanz
Natura 2000-Gebiete	Aussagen zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten
Wechselwirkungen & grenzüberschreitenden Auswirkungen	Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu grenzüberschreitenden Auswirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Beeinträchtigungsanalyse
- Bodenschutzkonzept
- Blindgutachten

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Rothalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“, bzw. folgendem Link: <https://www.rotthalmuenster.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend/> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 20.11.2025 durch den Grundstücks- und Bauausschuss abgewogen. Zusammengefasst, stimmte das Gremium den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen zu:

- Ergänzung von Blindgutachten
- Ergänzung eines Bodenschutzkonzepts
- Ergänzung des Umweltberichts um die Themen
 - Abfallentsorgung
 - Auswirkung auf Natura 2000-Gebiete
 - Auswirkung auf besonders geschützte Arten
- Ergänzung von Unterlagen zum Thema Artenschutz (saP)
- Ergänzung der Festsetzungen um das Thema „Strukturanreicherungen“

Der Bauleitplan wurde entsprechend der Abwägungen durch den Grundstücks- und Bauausschuss ergänzt, bzw. geändert. Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, samt Abwägung, sind auf der Homepage des Marktes Rotthalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“ öffentlich einsehbar.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rotthalmünster erfolgt gleichzeitig mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Teufelöd – Höchfelden“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Rotthalmünster, 03. Februar 2026

Markt Rotthalmünster



Straußberger
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 03.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026